

Dr.h.c.Franz Josef Strauß

Vorsitzender der Christlich Sozialen Union
Bayerischer Ministerpräsident

München, den 20.10.1980 Meg

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Für Ihr Schreiben und die darin bekundete politische Unterstützung danke ich Ihnen. Ich habe mich darüber sehr gefreut.

Ich werde auch in Zukunft mit aller Kraft für Bayern und Deutschland arbeiten.

Zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen in Kopie meinen Leitartikel im Bayernkurier vom 11. Oktober 1980.

Mit freundlichen Grüßen



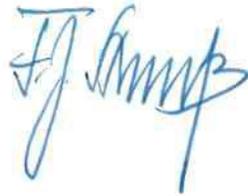
Anlage

Nach gründlichen Beratungen und in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die sich gegen eine Überprüfung der Eingemeindungen ausgesprochen haben, sind die Bayerische Staatsregierung und die Landtagsfraktion der CSU übereingekommen, bei einer Korrektur der Gebietsreform nur die Problemfälle der Verwaltungsgemeinschaften aufzurollen und die erfolgten Eingemeindungen nicht mehr in Frage zu stellen. Das vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz vom 10. August 1979 über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften hat die Unzuträglichkeiten dieses Bereiches beseitigt. Weil mir der Wunsch verschiedener ehemaliger Gemeinden bekannt ist, im Zuge der Gemeindegebietsreform gebildete Einheitsgemeinden wieder aufzulösen, habe ich veranlaßt, daß die rechtlichen und tatsächlichen Fragen der Eingemeindungen nochmals überprüft worden sind. Die Bayerische Staatsregierung hält auch nach dieser erneuten Überprüfung die Beschränkung der Nachkorrektur der Gemeindegebietsreform auf Verwaltungsgemeinschaften für rechtlich zulässig und sachlich geboten.

Wie Sie sicher der Tagespresse entnehmen konnten, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung vom 31. Januar 1980 diese Haltung der Bayerischen Staatsregierung bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof stellte bei der Abweisung der Normenkontrollanträge zweier ehemaliger Bürgermeister fest, daß die Beschränkung der Nachkorrektur der Gebietsreform auf Verwaltungsgemeinschaften nicht gegen den in der Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz verstößt. Am 7.2.1980 hat die CSU-Landtagsfraktion erneut bekräftigt, die Eingemeindungen nicht mehr aufheben zu wollen.

Ich verstehe nicht, daß Sie diese Gegebenheiten zum Anlaß nehmen, mir mit einer "Rebellion" zu drohen. Ich brauche Ihnen gegenüber wohl nicht zu betonen, daß der Freistaat Bayern ein Rechtsstaat ist, in dem der Ministerpräsident nicht in der Lage ist, Gesetze eigenmächtig zu machen, abzuändern oder gar zu brechen. Ich muß deshalb darauf hinweisen, daß es keinen Sinn hat, auf mich Druck auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Strauß', written in a cursive style.